

Gemeinde Brunn Der Bürgermeister

Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie der erforderlichen 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn gefasst.

Die Beschlüsse über die Aufstellung werden hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 20 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstück 2, 3, 24, tlw. 31 und Flur 9, Flurstück 39, ca. 1 km östlich des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn, östlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland und westlich der angrenzenden Waldfläche „Roggenhagener Wald“.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, zwei sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festzusetzen.

Die betreffende Gesamtplanungsfläche ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan von Februar 2005 als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

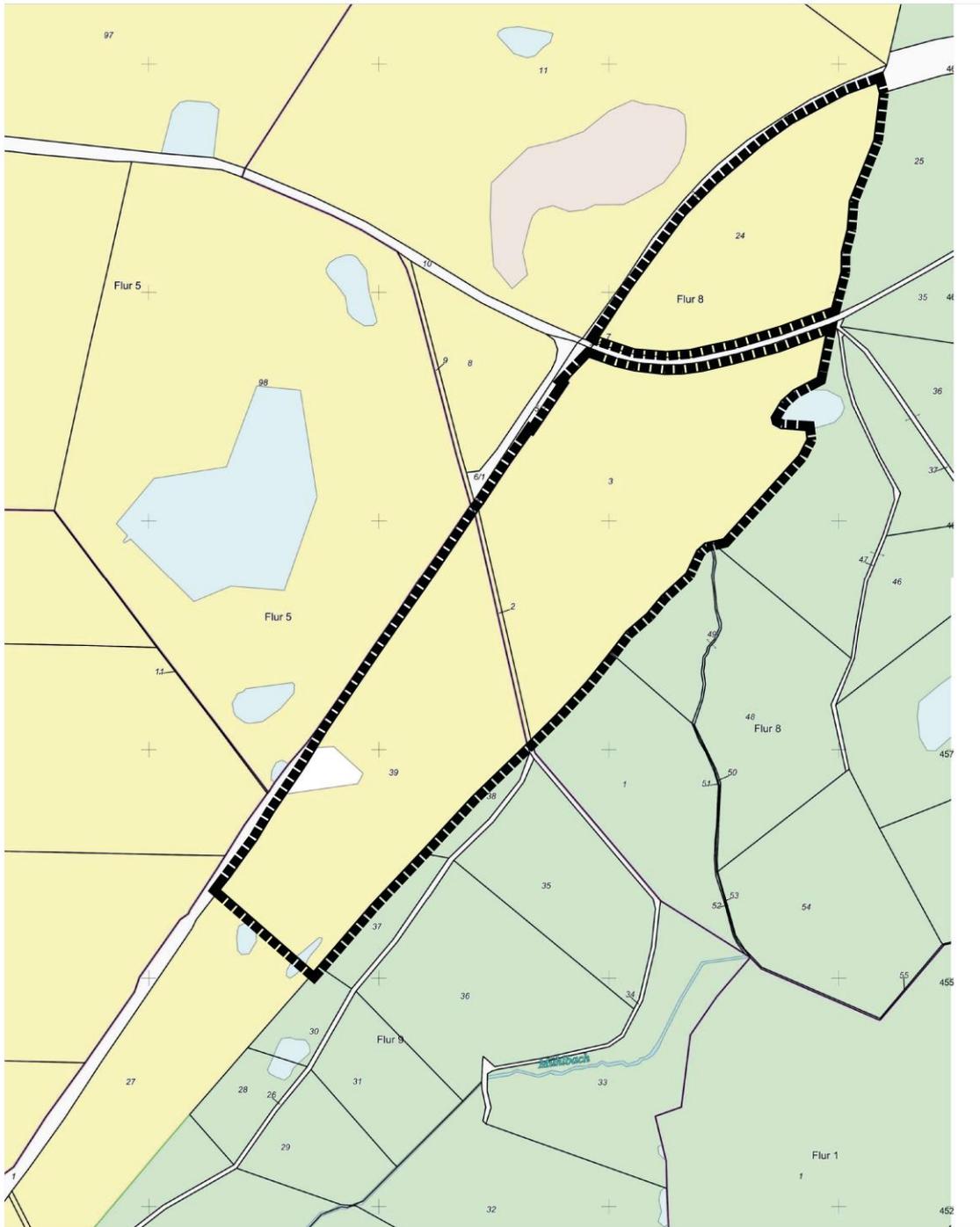
Brunn, 12.04.2022

gez. Schenk
Bürgermeister

Kartenausschnitt

Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ und
2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn,

Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstück 3, 3, 24, tlw. 31 und Flur 9, Flurstück 39



Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Planstand: März 2022

GRUPPE PLANWERK